



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Film im öffentlichen Recht

Beuss, Werner

Berlin, 1932

Lfd. Nr. 94 Arbeiten der Bildstelle (13.1.32).

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74677](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74677)

Wenn die Tätigkeit der Bildstelle ihren Zweck erreichen soll, dann müssen die Arbeitsergebnisse (Glaslichtbilder, Filmbildbänder und Lauffilme) vor allem denjenigen Stellen und Personen zugänglich gemacht werden, die diese Hilfsmittel im Unterricht und im Beratungsdienste zur Nutzanwendung bringen können. Zu diesem Zwecke werden die Lehrfilme (vielleicht später auch die Unterrichtsfilme) vorzugsweise zur leihweisen Abgabe gelangen müssen. Das wird auch für die Stehbilder, insbesondere für das Glasdiapositiv zutreffen, wobei das letztere ebenso wie das preisgünstig herzustellende Bildband vielfach auch käuflich abgegeben wird.

Die Nutzbarmachung des Lichtbildmaterials der verschiedenen Art wird in besonderem davon abhängig sein, daß es zu niedrigen Preisen, wenn nicht kostenfrei, den Interessenten zur Verfügung gestellt werden kann. Damit aber das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw., leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Stellen — soweit irgend möglich — zu der Kostenabdeckung mit herangezogen werden müssen. Eine nähere Regelung bleibt gegebenenfalls vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon vorhanden ist, ersuche ich ergebenst, mir bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis einzureichen, aus dem alles Nähere ersichtlich ist.

Vorstehende Abschrift ist sämtlichen Herren Ministerialdirektoren, -dirigenten, Referenten und Hilfsreferenten des Ministeriums zuzustellen.

Die Bildstelle wird bei der Tierzuchtabteilung meines Ministeriums eingerichtet. Ihre Leitung wird dem Direktor der genannten Abteilung, Oberlandstallmeister Gatermann, und die Bearbeitung dem Referenten für Tierzucht, Oberlandwirtschaftsrat Meyer, übertragen.

Damit das von der Bildstelle planmäßig zu sammelnde und zu verarbeitende Lichtbildmaterial möglichst billig den Interessenten, insbesondere den Landwirtschaftskammern und deren Beamten, landwirtschaftlichen Organisationen usw. leihweise nutzbar gemacht werden kann, werden die jeweils für das Sachgebiet des Verleihmaterials zuständigen Abteilungen usw. meines Ministeriums zu der Kostenabdeckung des Verleihs (Versand, Versicherungskosten usw.) mit herangezogen werden müssen. Nähere Regelung bleibt vorbehalten.

Um baldigst einen Überblick darüber zu gewinnen, welches Material der von der Bildstelle zu bearbeitenden Gebiete schon bei den Abteilungen meines Ministeriums vorhanden ist, ersuche ich, bis zum 15. Dezember d. J. ein Verzeichnis an die Bildstelle einzureichen, aus der Näheres ersichtlich ist.

Arbeiten der Bildstelle des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Erl. d. MfLDuF. v. 13. 1. 1932 — IV 10 001.

Ich habe durch meinen Erlaß vom 25. Februar v. J. — IV 10874 — [vgl. lfd. Nr. 92] nähere Mitteilungen über die in meinem Ministerium errichtete Bildstelle und ihre Tätigkeit gemacht. In der Anlage über-

sende ich eine Zusammenstellung*), die einen Überblick über die bisher fertiggestellten Bildbänder (PLM. 1 bis 30) nach Kennzeichnung, Titel, Verfasser, Inhalt und Verwendungszweck und über die in Vorbereitung befindlichen Arbeiten gibt. Ich bemerke, daß zu jedem Bildband (Stehlichtbildstreifen) eine kleine gedruckte Schrift als „Bilderläuterung“ mitgeliefert wird, wodurch die Auswertung jedes Bildbandes für den Benutzer wesentlich erleichtert wird. Die Bildbänder sind von der Firma Deutsches Lichtbild für Unterricht, Walter Lange, in Berlin SW 11, Hafenplatz 9, zum Stückpreis (einschl. Bilderläuterung) von 2,25 RM. zu beziehen.

Im allgemeinen dürften die Bildbänder für alle Zwecke des Unterrichts und der Wirtschaftsberatung, die das Stehlichtbild erfüllen kann, genügen; sie dürften auch dann ohne nennenswerte Schwierigkeiten anwendbar sein, wenn nur einzelne Bilder der Streifen gezeigt werden sollen. Jedenfalls wird der geringe Preis der Bildbänder und die Einfachheit der zur Vorführung benötigten Apparate zu deren weitgehendster und in den meisten Fällen ausschließlichen Verwendung Veranlassung geben.

Um weitgehenden Wünschen gerecht zu werden, sind trotzdem Glaslichtbildreihen erhältlich. Von einer Anzahl der Bildbänder liegen bereits Glaslichtbildreihen im Format von $8,5 \times 10$ cm vor; von anderen lassen sich solche herstellen. Es werden sowohl ganze Lichtbildsätze als auch Einzelbilder geliefert. Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis, der zurzeit je Stück 1,10 RM. beträgt.

Es können von den zu Glaslichtbildreihen verarbeiteten Bildbändern bzw. deren Einzelbildern auch Fotoabzüge abgegeben werden, die bei Verwendung in mit Epi- und Epidiaskopen ausgerüsteten Schulen usw. das Glaslichtbild für den Unterricht vielfach zu ersetzen vermögen. Die Kosten für Fotoabzüge $8,5 \times 10$ cm betragen etwa ein Fünftel des Glaslichtbildpreises.

Ich habe inzwischen wiederum einer größeren Anzahl von Tierzuchtdienststellen, Landwirtschaftsschulen usw. Freistücke der bisher erschienenen Bildbänder überwiesen, um den Landwirtschaftskammern und einer großen Zahl ihrer Dienststellen Gelegenheit zu geben, die Bildbänder und ihre Anwendungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Aufklärungs- und Beratungsdienst näher kennenzulernen. Nach den bisherigen Erfahrungen scheinen mir die Verwendungsmöglichkeiten des als Bildband herausgebrachten Anschauungsmaterials, das sich besonders für die Unterstützung des Vortragswesens eignet, noch nicht überall und nicht genügend ausgenutzt zu werden. Der im Vergleich zu jedem anderen Anschauungsmittel besonders günstige Bildbandpreis, wobei sich unter Einbeziehung des Beschaffungspreises der Bilderläuterung das Einzelbild auf etwa 7 Pf. stellt, läßt die Anschaffung besonders für alle diejenigen Stellen geraten erscheinen, die Bildbandwerfer oder sonst geeignetes Lichtbildgerät zur Verfügung und somit die erleichterte Möglichkeit haben, dieses Material auszuwerten.

Der niedrige Preis ist dadurch ermöglicht worden, daß ich die manchmal nicht unerheblichen Kosten für die Beschaffung und Herichtung der Bildunterlagen, für den Druck des Erläuterungsheftes usw., anderweitig übernehme, so daß der Abgabepreis der Bildbänder

*) Die Zusammenstellung, die Titel, Bearbeiter, Inhalt und Verwendung sämtlicher von der Bildstelle des Pr. Landwirtschaftsministeriums herausgebrachten Bildbänder enthält, kann vom Verlag der Lichtbildbühne, Berlin SW 68, bezogen werden.

von der Herstellerfirma gleichmäßig gehalten werden kann. Der Vollständigkeit wegen bemerke ich, daß Bildbänder mit Rücksicht auf den niedrigen Preis nicht leihweise, sondern nur käuflich abgegeben werden. Die steigende Zahl der Bildbänder und ihre günstige Beschaffungsmöglichkeit kann m. E. in manchen Fällen auch heute noch die Anschaffung geeigneter und guter Bildbandwerfer geräten erscheinen und zu einer zweckmäßigen und sparsamen Maßnahme werden lassen, wenn auf diesem Wege die Aufklärungs- und Beratungsarbeit an der ländlichen Bevölkerung wirkungsvoller gestaltet wird.

Dort, wo man Bildbandwerfer für die Außenarbeit in landwirtschaftlichen und zweckverwandten Vereinen beschaffen will, ist es ratsam, leistungsfähige, vor allem lichtstarke Apparate in haltbaren Transportkoffern (auf Veranlassung meiner Bildstelle baut eine Berliner Firma einen stahlblechbezogenen Transportkoffer von leichtem Gewicht und großer Haltbarkeit) zu erwerben, da die Vorführung in der Mehrzahl der Fälle unter ungünstigen Verhältnissen (ungenügend abgedunkelter Raum, Zigarrenrauch, der die Wirkung der Lichtquelle stark hemmt, usw.) vor sich zu gehen hat und nur deutliche und gut erkennbare Bilder ihren Zweck voll erfüllen können.

Von der Bildstelle wird ferner eine Anzahl von Laufbildstreifen (Filmen) leihweise für staatliche Stellen, Landwirtschaftskammern, landwirtschaftliche und zweckverwandte Vereine zur Vorführung zur Verfügung gestellt. Sie sind rechtzeitig — mindestens 3 Wochen vor dem Vorführungstage — bei der Bildstelle meines Ministeriums in Berlin W 9, Leipziger Platz 10, anzufordern und werden von der Firma Erich Stoecker Land- und Industriefilm A.-G. in Berlin W 9, Schellingstraße 7, zugestellt. Bei der Bestellung sind genaue Angaben über Tag und Stunde der Vorführung, Verwendungszweck, Name des Veranstalters bzw. Vereins, genaue Anschrift des Empfängers und zuständige Post- und Bahnstation zu machen. Leihgebühr wird nicht erhoben, so daß die Interessenten nur die Versand- und Versicherungskosten zu tragen haben.

Die leihgebührenfreie Hergabe der Filme setzt voraus, daß die Entleiher für schonende Behandlung und sachgemäße Vorführung durch einen geprüften Vorführer Sorge tragen. In Orten mit Lichtbildtheatern hat die Vorführung in diesen, sonst mit guten Koffervorführungsapparaten zu geschehen. Grundsätzlich ist der Film sofort nach der Vorführung sachgemäß verpackt als Bahnexpressgut von der nächsten Bahnstation an die Firma Stoecker A.-G. Berlin zurück- oder an die aufgegebene Stelle weiterzusenden. Die Wirkung der Filme wird erfahrungsgemäß erhöht, wenn ein geeigneter Vortrag vor der Vorführung auf den Inhalt des Laufbildstreifens erläuternd hinweist.

An Filmen können entliehen werden:

1. Die Fachschulung des Berufsmelkers in Preußen. 4 Teile, Gesamtlänge 1312 m.
2. Sachgemäßes Melken. 1 Teil, Länge 464 m.
3. Neuzeitliche Gespannarbeit. 1 Teil, Länge 520 m.
4. Angewandte Fahrkunst. 4 Teile, Gesamtlänge 1725 m.
5. Staatliche Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht in Preußen.

Pferdezucht.

A. Staatliches Gestütswesen.

- I. Hauptgestüte, 2 Teile, Gesamtlänge 680 m,
- II. Landgestüte, 5 Teile, Gesamtlänge 1884 m,

B. Landespferdezucht.

I. Die Zuchtgebiete, 3 Teile, Gesamtlänge etwa . 1000 m,

II. Die Förderungsmaßnahmen, 5 Teile, Gesamtlänge
etwa 1800 m.

6. Kartoffelkrebs. 3 Teile, Gesamtlänge 1020 m.

Ich gebe von dem Vorstehenden ergebenst Kenntnis mit dem Ersuchen, die Dienststellen der Landwirtschaftskammern baldigst darauf aufmerksam zu machen. Ich stelle anheim, durch zweckentsprechende Bekanntgabe im Amtsblatt der Landwirtschaftskammern auch landwirtschaftliche Vereine usw. davon in Kenntnis zu setzen. Ich würde es begrüßen, wenn die Landwirtschaftskammer Gelegenheit nehmen würde, ihre Dienststellen und sonstige Interessenten zu veranlassen, die Arbeitsergebnisse der Bildstelle meines Ministeriums bestmöglich nutzbar zu machen.

Weitere Mitteilung über die von der Bildstelle meines Ministeriums fertiggestellten Arbeiten werden im Ministerialblatt erfolgen.

Abschrift zur Kenntnis mit dem Anheimstellen etwaiger weiterer Veranlassung.

An

- a) sämtliche Herren Oberpräsidenten,
 - b) sämtliche Herren Regierungspräsidenten,
 - c) sämtliche Herren Landeskulturamtspräsidenten,
- die Landwirtschaftliche Hochschule in a) Berlin, b) Bonn-Poppelsdorf,
die Tierärztliche Hochschule in a) Berlin, b) Hannover,
die Landwirtschaftlichen Institute der Universitäten in Königsberg
i. Pr., Breslau, Halle a. d. S., Kiel, Göttingen.

Der Erlaß nebst Anlage werden im Ministerialblatt veröffentlicht!

An sämtliche Landwirtschaftskammern.

*

C. Staatliche Polizeiverwaltung.

Lehrfilm- und Lichtbildwesen.

95

Vf. d. MdI. v. 25. 9. 1922 — II F 485.

(MBliV. S. 965) [vgl. lfd. Nr. 96].

Der auf meine Veranlassung beim Pol.-Präs. Berlin zusammen-
gerufene Polizei-Lehrfilm-Ausschuß hat einen Teil seiner Aufgabe
erledigt und das Ergebnis dieser Arbeiten in einem Verzeichnis
zur Vorführung geeigneter Lichtbildserien und Lehrfilme zu-
sammengestellt. Die Zusammenstellung geht den Dienststellen un-
mittelbar durch den Polizei-Lehrfilm-Ausschuß zu. Weitere Ergän-
zungen folgen.

An die Ober- u. Reg.-Präs., den Pol.-Präs. hier, die staatl. Pol.-
Verwalt. u. die kommun. Pol.-Verwalt. mit staatl. Schutz-Pol.,
die höh. Pol.-Schule, Pol.-Schulen u. Pol.-Schule f. Leibesüb.

*

155